

Nr	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Ansatz Hhj. 2016	Ergebnis HHJ 2016	Vergl. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2016 (Spalte 4 ./5)
		€	€	€	€
1	2	3	4	5	6
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-773.232,46	-1.001.193,22	-107.844,73	-893.348,49
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.132.356,60	-2.561.850,67	-96.840,81	-2.465.009,86
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-390.424,08	-765.659,19	-238.693,43	-526.965,76
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-12.859,67	-8.800,00	-13.749,53	4.949,53
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-5.308.872,81	-4.337.503,08	-457.128,50	-3.880.374,58
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	3.658.953,57	-3.931.845,08	-224.381,04	-3.707.464,04
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	1.667.251,83	-2.185.354,07	-1.201.607,65	-983.746,42
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	1.336.850,00	0,00	1.336.850,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-460.502,34	-415.000,00	-371.014,96	-43.985,04
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-460.502,34	921.850,00	-371.014,96	1.292.864,96
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	1.206.749,49	-1.263.504,07	-1.572.622,61	309.118,54
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (fremde Finanzmittel, Kassenkredite)	10.046.560,83	0,00	1.553.839,14	-1.553.839,14
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (fremde Finanzmittel, Kassenkredite)	-5.095.072,61	0,00	-79.287,45	79.287,45
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	4.951.488,22	0,00	1.474.551,69	-1.474.551,69
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-5.887.077,55	-25.668.406,36	271.160,07	-25.939.566,43
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	6.158.237,71	-1.263.504,07	-98.070,92	-1.165.433,15
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	271.160,16	-26.931.910,43	173.089,15	-27.104.999,58

5.3 Feststellung des Finanzmittelbestandes

Die Finanzmittelbestände zum 31.12.2016 sind auf den nachfolgenden Konten der Gemeindekasse Egelsbach sowie in den Bargeldkassen durch formale Saldenbestätigungen bzw. Kontoauszüge nachgewiesen:

Bankkonten u. Bargeldbestände zur Finanzrechnung zum 31.12.2016	€
Geldverkehrskonten Gemeindekasse:	
Sparkasse Langen-Seligenstadt	-164.945,41
Frankfurter Volksbank	108.615,30
Volksbank Dreieich	118.096,88
Postbank Frankfurt	76.598,86
Postbank Frankfurt Owi	29.579,85
Bargeldkassen:	
Hauptkasse	4.130,77
Nebenkassen	1.012,90
Finanzmittelbestand	173.089,15

6 **Übertragung von Haushaltsmitteln**

Gemäß § 21 GemHVO können Haushaltsansätze für Aufwendungen kraft Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden.

Die Ansätze der Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Nach 2017 wurden Haushaltsreste für investive Auszahlungen in Höhe von insgesamt 3.519.989,32 € übertragen. Eine detaillierte Übersicht nach Kostenstellen und Investitionen ist im Anhang zum Jahresabschluss 2016 (Anlage 7) dargestellt.

7 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung bzw. die Bilanz der Gemeinde Egelsbach ist unter Beachtung der handelsrechtlichen Forderung mit den kommunalrechtlichen Besonderheiten aufzustellen und nach Mittelverwendung - Aktiva - und Mittelherkunft - Passiva - zu gliedern. Insofern wurde für die Gemeinde Egelsbach folgende Vermögensstruktur bzw. Abschlussbilanz zum 31.12.2016 auch im Vergleich zum Vorjahr festgestellt und bestätigt:

Aktiva	31.12.2016	31.12.2015	Passiva	31.12.2016	31.12.2015
	T€	T€		T€	T€
Anlagevermögen	69.316	70.615	Eigenkapital	18.713	20.335
Umlaufvermögen	2.061	2.276	Sonderposten	17.366	18.009
			Rückstellungen	8.257	8.151
			Verbindlichkeiten	26.384	25.766
RAP	69	75	RAP	726	705
Bilanzsumme	71.446	72.966	Bilanzsumme	71.446	72.966

7.1 AKTIVA / Mittelverwendung

Aktiva	2016	2015	Veränderung mehr + / weniger -
	€	€	€
1 Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.1. Konzessionen, Lizenzen u.a. Rechte	36.333,92	50.308,67	-13.974,75
1.1.2 geleistete Invest.zuwendg.	3.018.307,51	3.160.097,57	-141.790,06
	3.054.641,43	3.210.406,24	-155.764,81
1.2 Sachanlagevermögen			
1.2.1 Grundstücke, grundst.gleiche Rechte	22.955.983,87	22.959.979,49	-3.995,62
1.2.2 Bauten einsch. Bauten auf fr. Grundst.	12.256.288,23	12.750.858,21	-494.569,98
1.2.3 Sachanl.i.Gemeingebr., Infrastr.verm.	18.918.035,05	19.578.980,48	-660.945,43
1.2.4 Anlagen u. Maschinen z. Leistungserst.	41.649,23	47.778,36	-6.129,13
1.2.5 andere Anl., Betr.-u.Gesch.ausstattung	1.584.480,00	1.628.666,46	-44.186,46
1.2.6 geleistete Anzahl. u. Anlagen im Bau	298.683,74	205.970,59	92.713,15
	56.055.120,12	57.172.233,59	-1.117.113,47
1.3 Finanzanlagevermögen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Ausleihungen an verbund. Untern.	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen, Zweckverbände	4.222.401,67	4.222.401,67	0,00
1.3.4 Ausleihungen Untern. mit best. Beteil.verh.	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere d. Anlagevermögens	114.738,97	100.964,91	13.774,06
1.3.6 Sonstige Ausleihungen(Finanzanlagen)	1.687.671,50	1.728.009,49	-40.337,99
	6.024.812,14	6.051.376,07	-26.563,93
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	4.181.247,08	4.181.247,08	0,00

Aktiva	2016	2015	Veränderung mehr + / weni- ger -
	€	€	€
2 Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte, Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.2 Erzeugnisse, Waren	0,00	0,00	0,00
2.3 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenst.			
2.3.1 Ford. aus Zuweis., Zusch. f. lfd. Zwecke u. Invest.	831.201,63	767.177,67	64.023,96
2.3.2 Forderungen aus Steuern u. Abgaben	544.246,80	904.144,97	-359.898,17
2.3.3 Forderungen aus Lieferung u. Leistung	55.123,23	45.086,63	10.036,60
2.3.4 Ford.gg.verb.Untern. u.Untern.m.best.Bet.verh.	0,02	0,02	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	292.389,05	194.566,13	97.822,92
2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
	1.722.960,73	1.910.975,42	-188.014,69
2.4 Flüssige Mittel	338.034,56	364.922,06	-26.887,50
3 Rechnungsabgrenzungsposten	69.647,91	74.616,06	-4.968,15
4 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	71.446.463,97	72.965.776,52	-1.519.312,55

Das Vermögen der Gemeinde Egelsbach hat sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 1,5 Mio. € verringert.

- Anlagevermögen von 70,6 Mio. € auf 69,3 Mio. €
- Umlaufvermögen von 2,3 Mio. € auf 2,1 Mio. €

Die flüssigen Mittel verringerten sich von 364 T€ auf 338 T€.

Sie ergeben sich aus dem Kassenbestand bzw. Finanzmittelbestand zum 31.12.2016.

Der Nachweis erfolgt durch die Finanzrechnung bzw. den dazugehörigen Tagesabschluss zum Jahresende.

7.2 Strukturen des Anlagevermögens

	Vorjahr:	
	€	€
Immaterielles Vermögen	3.054.641,43	3.210.406,24
Sachanlagen	56.055.120,12	57.172.233,59
Finanzanlagen (einschl. sparkassenrechtl. Sonderbez.)	10.206.059,22	10.232.623,15
	69.315.820,77	70.615.262,98

7.2.1 Wesentliche Änderungen des Anlagevermögens

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** haben sich im Bereich der Konzessionen und Lizenzen durch Abschreibungen verringert.

Zuschüsse und Zuweisungen für Investitionen wurden in Höhe von 15 T€ als Investitions- und Verwaltungspauschale für private Unternehmen gewährt.

Nach Berücksichtigung von Auflösungen bzw. Abschreibungen verringerten sich die Investitionszuwendungen zum Ende des Jahres 2016 insgesamt um 142 T€.

Die **Sachanlagen** haben sich im Haushaltsjahr 2016 um 1,1 Mio. € auf nunmehr rund 56,1 Mio. € verringert.

Der Bestand bzw. Wert an Grundstücken hat sich nicht verändert.

Der Wert der Bauwerke sank durch entsprechende Abschreibungen um 0,5 Mio. €. Neue Gebäude kamen nicht hinzu.

Im Bereich der Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastruktur wurden kleinere Investitionen für Straßenausbau und Kinderspielplätze getätigt. Die Wertverluste erfolgten ebenfalls im Rahmen von Abschreibungen.

Neuanschaffungen von Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung fanden nicht statt.

Abgänge der Betriebs- und Geschäftsausstattungen erfolgten weitgehend abschreibungsbedingt. Investitionen wurden hauptsächlich für Feuerwehrausstattung sowie für die Ausstattung von Kinderbetreuungseinrichtungen und im EDV-Bereich (Telefonanlage) getätigt.

Wesentliche Veränderungen fanden in der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ nicht statt. Die einzelnen Maßnahmen sind im Anhang zum Jahresabschluss der Gemeinde erläutert.

Die im Anlagenspiegel nachgewiesenen Abschreibungen korrespondieren mit den Aufwendungen für Abschreibungen aus der Ergebnisrechnung.

Bei den **Finanzanlagen** handelt es sich in der Regel um längerfristig bzw. dauerhaft gehaltene Vermögensgegenstände, wie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere sowie verschiedene Formen von Ausleihungen.

Nach Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung im Dezember 2011 werden die kommunalen Anteile an Sparkassenzweckverbänden in der Bilanz nicht mehr unter den „Beteiligungen“ sondern separat als „Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen“ dargestellt.

Die Anteile der Gemeinde Egelsbach am Sparkassenzweckverband Langenseligenstadt werden, wie im Vorjahr, mit knapp 4,2 Mio. € ausgewiesen.

Der Anteil der Finanzanlagen einschließlich der Sparkassenanteile ist mit 14,7 % am Anlagevermögen und mit 14,3 % am Gesamtvermögen weniger bedeutsam.

7.3 Strukturen des Umlaufvermögens

Das Umlaufvermögen stellt sich zum 31.12.2016 wie folgt dar:

	€	Vorjahr: €
Ford. aus Invest.zuweis., -zuschüssen und -beiträgen	831.201,63	767.177,67
Forderungen aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	544.246,80	904.144,97
Forderungen aus Lieferung u. Leistung	55.123,23	45.086,63
Ford. gg. verb. Untern., Sondervermögen u. Beteiligungen	0,02	0,02
Sonstige Vermögensgegenstände	292.389,05	194.566,13
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.722.960,73	1.910.975,42
Flüssige Mittel	338.034,56	364.922,06
	2.060.995,29	2.275.897,48

Eine Übersicht der Laufzeiten ist im Forderungsspiegel des Anhangs dargestellt.

Die Erläuterung der Forderungen und der Flüssigen Mittel erfolgt im Anhang zum Jahresabschluss.

Die Flüssigen Mittel werden in Höhe von 338.034,56 € bilanziert. Der negative Bestand auf dem Girokonto der Sparkasse Langen-Seligenstadt in Höhe von -164.945,41 € wird bei den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Finanzrechnung weist demzufolge den korrekten Betrag in Höhe von 173.089,15 € aus - s. Pkt. 5.

Die Saldenbestätigungen für die Konten sowie ein Tagesabschluss zum Stichtag 31.12.2016 liegen vor.

7.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Abgrenzungen waren mit 70 T€ minderbedeutend und betrafen die Beamtenbezüge für den Januar des Folgejahres.

7.5 Passiva / Mittelherkunft

Passiva		2016	2015	Veränderung mehr + / weni- ger -
		€	€	€
1	Eigenkapital			
1.1	Nettoposition	27.673.429,02	27.673.429,02	0,00
1.2	Rücklagen			
1.2.1	Rücklagen aus Übersch. ordentl. Ergebnis	98.773,00	98.773,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Übersch. außerordentl. Ergebnis	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	128.768,16	128.768,16	0,00
1.2.4	Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00
		227.541,16	227.541,16	0,00
1.3	Ergebnisverwendung			
1.3.1	Ergebnisvortrag			
1.3.1.1	Ordentl. Ergebn. aus Vorj.	-7.566.488,72	-8.327.241,10	760.752,38
1.3.1.2	Außerordentl. Ergebn. aus Vorj.	0,00	-727.099,22	727.099,22
1.3.2	Jahresüberschuss/-fehlbetrag			
1.3.2.1	Ordentl. Jahresübersch./-fehlbetr.	-1.786.587,53	-3.710.584,86	1.923.997,33
1.3.2.2	Außerordentl. Jahresübersch./-fehlbetr.	164.794,36	5.198.436,46	-5.033.642,10
		-9.188.281,89	-7.566.488,72	-1.621.793,17
		18.712.688,29	20.334.481,46	-1.621.793,17
2	Sonderposten			
2.1	Sonderposten f. erh. Invest.zuw.,-zusch.,-beitr.			
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.318.039,70	4.490.260,47	-172.220,77
2.1.2	Zuweisungen vom nichtöffentlichen Bereich	39.943,30	38.962,84	980,46
2.1.3	Investitionsbeiträge, sonst. Zuweis.	2.296.980,67	2.426.383,85	-129.403,18
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	0,00
2.4	Übrige sonstige Sonderposten	10.711.538,30	11.053.536,58	-341.998,28
		17.366.501,97	18.009.143,74	-642.641,77
3	Rückstellungen			
3.1	Rückstellungen f. Pensionen u. ähnl. Verpfl.	5.101.885,00	5.032.841,70	69.043,30
3.2	Rückstellungen f. Fin.ausgl. u. Steuerschuldverh.	1.477.600,00	1.510.200,00	-32.600,00
3.3	Rückst. f. Rekultivierung u. Nachsorge Deponien	0,00	0,00	0,00
3.4	Rückst. f. Sanierung von Alllasten	44.314,39	44.314,39	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	1.633.355,82	1.563.935,32	69.420,50
		8.257.155,21	8.151.291,41	105.863,80

Passiva		2016	2015	Veränderung mehr + / weni- ger -
		€	€	€
4	Verbindlichkeiten			
4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Invest.			
4.2.1	Verbindlichk. gegenüb. Kreditinstituten	7.203.511,27	7.472.592,80	-269.081,53
4.2.2	Verbindlichk. gegenüb. öffentl. Kreditgebern	819.879,77	949.315,40	-129.435,63
4.2.3	Verbindlichk. gegenüb. sonst. Kreditgebern	14.002,65	147,00	13.855,65
4.3	Verbindlichk. aus Kreditaufn. f. Liquiditätssi- cherg.	16.664.945,41	15.093.761,99	1.571.183,42
4.4	Verbindlichk. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
4.5	Verb. aus Zuw., Zusch., Transferl., Inv.zuw.,- zusch.	258.236,34	311.981,68	-53.745,34
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistung	668.021,97	1.342.217,30	-674.195,33
4.7	Verb. aus Steuern u. steuerähnl. Abgaben	235,87	84.385,44	-84.149,57
4.8	Verb. gegenüb. verbundenen Untern. u. Betei- ligg.	0,00	0,00	0,00
4.9	Sonst. Verbindlichk.	754.852,18	511.547,76	243.304,42
		26.383.685,46	25.765.949,37	617.736,09
5	passive Rechnungsabgrenzungsposten	726.433,04	704.910,54	21.522,50
Summe Passiva		71.446.463,97	72.965.776,52	-1.519.312,55

Die Passivseite der Bilanz hat sich ebenfalls um 1,5 Mio. € vermindert und strukturell wie folgt entwickelt:

- Eigenkapital von 20,3 Mio. € auf 18,7 Mio. €
- Sonderposten von 18,0 Mio. € auf 17,4 Mio. €
- Rückstellungen von - 8,1 Mio. € auf 8,2 Mio. €
- Verbindlichkeiten von 25,8 Mio. € auf 26,4 Mio. €

7.5.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Eigenkapital der Gemeinde Egelsbach um 1,6 Mio. € verringert. Es entspricht einem Anteil von 26,2 % (Vorjahr 27,9 %) des Vermögens bzw. der Bilanzsumme. Maßgebend für die Minderung war das negative Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2016 in gleicher Höhe.

Die **Netto-Position** ist hierbei das Basiskapital aus der Eröffnungsbilanz nebst notwendigen ergebnisneutralen Änderungen in Folgejahren. Für das Haushaltsjahr 2016 war keine Anpassung vorgesehen.

Die **Rücklagen** sind ebenfalls Bestandteil des Eigenkapitals; es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, zweckgebundenen Rücklagen und Sonderrücklagen unterschieden. Die in der Bilanz zum 31.12.2016 abgebildeten Rücklagen in Höhe von insgesamt 228 T€ werden im Anhang erläutert. Darin enthalten ist noch eine Rücklage aus kameraler Vergangenheit i. H. v. 99 T€.

Der **Ergebnisvortrag** aus den Vorjahren ergibt sich aus den ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen der Haushaltsjahre 2011 bis 2015.

Das **Jahresergebnis** stellt die Gegenüberstellung der Gesamterträge und Gesamtaufwendungen aus der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016 nebst den Abschlussbuchungen dar.

Gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO muss in der Regel ein Fehlbetrag auf neue Rechnung vorgetragen werden, der Fehlbetrag darf erst nach fünf Jahren mit der Nettoposition verrechnet werden.

7.5.2 Sonderposten

Für empfangene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge werden Sonderposten gebildet. Sie werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Sonderposten bzw. die eigenkapitalähnlichen Finanzmittel haben sich durch Abschreibung bzw. Auflösung insgesamt um 643 T€ verringert. Sie waren wie folgt strukturiert:

	2016 (T€)	Vorjahr (T€)
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.318	4.490
Zuschüsse vom privaten Bereich	40	39
Investitionsbeiträge	2.297	2.426
Sonderposten für Gebührenaussgleich	0	0
Sonderposten für Umlagen nach FAG	0	0
Sonstige Sonderposten	10.712	11.054
Summe der Sonderposten	17.367	18.009

Eine ausführliche Erläuterung Sonderposten erfolgt im Anhang zum Jahresabschluss.

Die mit der jährlichen Auflösung der Sonderposten korrespondierenden Ertragsbuchungen sind in der Ergebnisrechnung ordnungsgemäß ausgewiesen.

Das Eigenkapital von 18,7 Mio. € und die eigenkapitalähnlichen Sonderposten von 17,4 Mio. € ergeben insgesamt einen Wert von 36,1 Mio. €. Dies entspricht einem Anteil von 50,5 % der Bilanzsumme (Vorjahr 52,6 %). Infolgedessen sind somit 49,5 % des Vermögens der Gemeinde Egelsbach mit Fremdmitteln finanziert (Vorjahr 47,4 %).

7.5.3 Rückstellungen

Die Aufwendungen für ungewisse Verbindlichkeiten – Rückstellungen – machen in der Vermögensstruktur der Gemeinde Egelsbach mit 8,3 Mio. € immerhin 11,6 % der Bilanzsumme aus. Die Entwicklung und die Struktur der Rückstellungen ergeben sich wie folgt:

	2016 (T€)	Vorjahr (T€)
Pensions-, Beihilfe-, ATZ-Rückstellungen	5.102	5.033
Steuer- und FAG-Umlagerückstellung	1.478	1.510
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	44	44
Sonstige Rückstellungen	1.633	1.564
Summe der Rückstellungen	8.257	8.151

Im Anhang zum Jahresabschluss sind die Rückstellungen ausführlich erläutert.

Grundlage für die Ermittlung der **Rückstellung für Pensionen** (§ 39 Abs. 1 Ziffer 1 GemHVO) sind versicherungsmathematische Gutachten. Die Pensionsrückstellungen wurden von der Versorgungskasse Darmstadt errechnet.

Gemäß § 39 Abs. 1 Ziffer 2 GemHVO sind **Rückstellungen für Beihilfepflichtungen** gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis zu bilden. Die Berechnung erfolgt ebenfalls durch die Versorgungskasse Darmstadt.

Grundlage für die Ermittlung der **Altersteilzeitrückstellungen** ist § 39 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO. Hiernach sind Rückstellungen für die Bezüge- und Entgeltzahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen zu bilden. In den entsprechenden Verwaltungsvorschriften ist weiter ausgeführt, dass Rückstellungen für Altersteilzeit nur für genehmigte Anträge auf Altersteilzeit zu bilden sind. Es bestehen seitens der Gemeinde Egelsbach keine Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen.

Insgesamt bilden die Versorgungsrückstellungen einen Anteil von 62 % der Rückstellungen.

Gemäß § 39 Abs. 1 Ziff. 7 GemHVO sind **Rückstellungen** für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen **des Finanzausgleichs** zu bilden, wenn hohe Steuererträge in späteren Jahren zu höheren Zahlungen führen.

Schwerpunkte bei den weiteren **sonstigen Rückstellungen** bilden u. a. Rückstellungen für Prüfungs- und Beratungskosten, für Prozesskosten sowie für eventuelle Schadenersatzforderungen. Hierbei handelt es sich nicht um Pflichtrückstellungen (vgl. § 39 Absatz 2 GemHVO).

Eine ausführliche Erläuterung aller Rückstellungen findet sich im Anhang. Die Zu- und Abgänge sind auch in der Rückstellungsübersicht aufgeführt.

Die mit der Bildung bzw. der Zuführung sowie dem Verbrauch der Rückstellungen korrespondierenden Aufwands- und Ertragsbuchungen sind in der Ergebnisrechnung ordnungsgemäß ausgewiesen.

7.5.4 Verbindlichkeiten

Die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr um über 617 T€ gestiegen. Die Entwicklung und Strukturierung der Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

	2016 (T€)	Vorjahr (T€)
Investitionskredite	8.037	8.422
Kassen- und Überziehungskredite	16.665	15.094
Zuweisungen, Zuschüsse, Transferleistungen	258	312
Lieferung und Leistung	668	1.342
Steuern, steuerähnliche Abgaben	0	84
Verbundene Unternehmen	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	755	512
Summe der Verbindlichkeiten	26.383	25.766

Im Anhang zum Jahresabschluss sind die Verbindlichkeiten erläutert und in einer Übersicht nach Laufzeiten gegliedert.

Die Verbindlichkeiten bilden mit 36,9 % (Vorjahr 35,3 %) des Vermögens über ein Drittel der Bilanzsumme.

Die Kassen- und Überziehungskredite machen im Haushaltsjahr 2016 mit 63,2 % noch immer einen wesentlichen Bestandteil aller Verbindlichkeiten aus. Im Vorjahr konnte der Anteil auf 58,6 % gesenkt werden.

Einschließlich der Rückstellungen (ungewisse Verbindlichkeiten) betragen die Verpflichtungen 34,6 Mio. € und somit 48,5 % der Bilanzsumme (Vorjahr 33,9 Mio. € bzw. 46,5 %).

7.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 45 Absatz 2 GemHVO bilden sich aus Zahlungsabgrenzungen für Einzahlungen, die eine andere Periode bzw. ein anderes Haushaltsjahr betreffen und somit einen Ertrag für die Zukunft darstellen.

Im Haushaltsjahr 2016 betrifft dies ausschließlich bereits für künftige Jahre erhaltene Grabnutzungsgebühren.

7.7 Berichtigung zur Eröffnungsbilanz

Im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 konnte letztmals (4 Jahre nach der Eröffnungsbilanz) die Nettoposition verändert werden. Ab dem Haushaltsjahr 2012 wären entsprechend § 108 Abs. 5 HGO weitere Veränderungen ergebnisrelevant gewesen. Für die Nettoposition der kommunalen Bilanz aus dem vorangegangenen Jahr haben sich in 2016 keine Änderungen ergeben.

7.8 Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsübersicht

Mit der **Anlagenübersicht** wird die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Haushaltsjahr dargestellt.

Die **Forderungsübersicht** weist die Entwicklung der Forderungen, gestaffelt nach dem Kontenplan und nach Fälligkeiten nach.

Die **Verbindlichkeiten-Übersicht** weist die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Haushaltsjahr detailliert nach.

Die Kreditverpflichtungen sind unabhängig von den jeweiligen Tilgungsleistungen nach der bestehenden Gesamtrestlaufzeit den Laufzeitgruppen zuzuordnen.

In der **Rückstellungsübersicht** ist darzustellen, wie sich die einzelnen Rückstellungen im Verlauf des Haushaltsjahres durch Zuführung, Inanspruchnahme, Auflösung usw. entwickelt haben. Etwaige Umbuchungen sind ebenfalls zu dokumentieren.

Die **Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen** zeigt, welche Mittel, die im Jahr 2016 von der Gemeindevertretung beschlossen wurden, nach 2017 übertragen werden.

Die Übersichten waren vollständig vorhanden und inhaltlich korrekt dargestellt.

7.9 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist zwingender Bestandteil des Jahresabschlusses. Im Rechenschaftsbericht ist der Verlauf der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit in konzentrierter Form darzustellen.

Für die Gestaltung des Rechenschaftsberichtes, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formen vorgegeben. Die Darstellungsform soll in den folgenden Haushaltsjahren beibehalten werden, damit der Vergleich mit dem jeweiligen Vorjahr erleichtert wird.

7.10 Anhang zum Jahresabschluss

Im Anhang werden u. a. die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert und die wesentlichen Abweichungen zu einzelnen Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnungspositionen im Jahresvergleich dargestellt.

Dem Anhang sind die Anlagen-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsübersichten beizufügen. Außerdem sind Zusatzinformationen anzugeben, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses eine besondere Bedeutung haben, z. B. Erläuterungen zum außerordentlichen Ergebnis.

8 **Gesamtbeurteilung der drei Komponenten des Jahresabschlusses**

8.1 Gesamtergebnisrechnung und Haushaltsausgleich

Die Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) bildet die Ertragslage des laufenden Haushalts ab.

Die Bestimmungen des § 46 GemHVO werden beachtet. Danach sind in der Ergebnisrechnung die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen (vgl. Ziffer 4 des Berichts). Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden. Die Ergebnisrechnung ist in Staffelform aufzustellen.

Zur Ermittlung des Jahresergebnisses sind die Gesamterträge und Gesamtaufwendungen gegenüberzustellen. Ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, ein Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis ist der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Der Planansatz ohne Haushaltsreste wies einen Verlust von 474 T€ aus. Der mit der Mittelverschiebung von 15 T€, betreffend die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres 2016 sah in der Ergebnisrechnung einen Verlust in Höhe von 1.243 T€ vor.

Die Ergebnisrechnung weist ein ordentliches Jahresergebnis von minus 1.786 T€ und einen außerordentlichen Gewinn von 165 T€ aus, sodass das Haushaltsjahr mit einem Verlust von 1.621 T€ abschließt.

Der außerordentliche Gewinn resultiert größtenteils aus Grundstücksverkäufen.

Einzelheiten zur Ergebnisentwicklung sind im Rechenschaftsbericht dargestellt.

8.2 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang erläutert. Wesentliche Bewertungsänderungen haben sich nicht ergeben, die Bilanzgliederung entspricht bezüglich Form und Inhalt der Vermögensrechnung den Bestimmungen des § 49 GemHVO.

Das Vermögen bzw. die Bilanzsumme der Gemeinde Egelsbach hat sich zum Ende des Haushaltsjahres 2016 gegenüber dem Vorjahr um 2,1 % auf 71.446 T€ vermindert.

Der absolute Betrag des Eigenkapitals hat sich von 20.334 T€ um 8 % auf 18.713 T€ verringert.

8.3 Gesamtfinanzhaushalt und Kassenliquidität

Während in der Ergebnisrechnung die zu erwartenden Erträge und Aufwendungen zu veranschlagen sind, werden in der Finanzrechnung die tatsächlich geflossenen Beträge dargestellt. Gemäß § 47 GemHVO sind in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen entsprechend § 3 unter Berücksichtigung der Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Zahlungsmitteln nach § 15 auszuweisen. Den Werten der Finanzrechnung sind die fortgeschriebenen Planansätze des Finanzhaushalts gegenüberzustellen.

Der Gesamtfinanzhaushalt beschreibt die Ein- und Auszahlungen und weist damit die Kassenlage zum Ende des Haushaltsjahres aus. Besondere Bedeutung misst man dem Finanzmittelüberschuss (Cashflow) aus laufender Verwaltungstätigkeit und somit auch der Frage der Eigenfinanzierbarkeit von Investitionen und der Kredittilgung bei, also dem Überschuss aus laufenden Ein- und Auszahlungen. Dies ergab im Berichtsjahr eine Unterdeckung mit einem Finanzmittelfehlbetrag von 977 T€ (Vorjahr: 1.992 T€).

Finanzmittelüberschuss/-fehlbedarf aus	T€	Vorj. (T€)
Verwaltungstätigkeit	-977	-1.992
Investitionstätigkeit	-224	3.659
Finanzierungstätigkeit	-371	-460
fremden Finanzmitteln	1.474	4.951
	-98	6.158
Finanzmittelbestand Anfang Haushaltsjahr	271	-5.887
Finanzmittelbestand Ende Haushaltsjahr	173	271

Der durch einen Kassenabschluss nachgewiesene Finanzmittelbestand betrug demnach zum Jahresende 173 T€ (Vorjahr 271 T€).

Der Stand der Kassenkredite lag bei 16,7 Mio. € (Vorjahr 15,1 Mio. €).

Die Liquidität der Stadtkasse konnte nach wie vor nur durch entsprechende Kredite aufrechterhalten werden.

9 Darstellung weiterer Ergebnisse der Revision

9.1 Allgemeines

Die Fachdienste Finanzen und Personal wurden schwerpunktmäßig im Rahmen des Jahresabschlusses sowie bei den entsprechenden Kassenbestandsaufnahmen durch die Revision des Kreises Offenbach geprüft.

Die bei den Prüfungen festgestellten Mängel sachlicher und rechnerischer Art wurden dem Gemeindevorstand bzw. den zuständigen Fachdiensten in Form von Prüfungsmitteilungen bekannt gegeben. Neben den Prüfungen steht die Revision auch beratend zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 nicht alle Fachbereiche geprüft werden konnten. Auch konnten die geprüften Fachbereiche nicht alle in gleicher Intensität geprüft werden.

9.2 Prüfungsschwerpunkte

Im Rahmen der Prüfung zum Jahresabschluss 2016 ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Zweifelsfreie Abwicklung der Finanzmittelrechnung
- Prüfung der Personalaufwendungen und der Pensionsrückstellungen
- Nachweisung und Abwicklung der offenen Posten
- Wesentliche Veränderungen der Vermögensverhältnisse
- Wesentliche Abweichungen von Aufwendungen und Erträgen

Dem Prüfer wurde der Zugang zum Buchhaltungsprogramm ermöglicht (nur Lesezugriff).

Die Belegprüfung erfolgte bereits während der Abarbeitung der einzelnen Prüffelder. Diesbezügliche Dokumentationen sind in den Prüfungsunterlagen enthalten. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Die jeweiligen Prüfungsbereiche beinhalten keine Feststellungen, die einer Entlastung entgegenstehen. Die Erledigung wird durch die Revision des Kreises Offenbach überwacht.

9.3 Fachdienst Personal

Der Stellenplan hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Hj.	Beamte	Beschäftigte	zusammen	besetzte Stellen am 30.6. des Haushaltsjahres
2011	7	148	155	134,25
2012	7	149	156	140,75
2013	6	164,08	170,08	137,13
2014	6	197,58	203,58	137,7
2015	6	170,48	176,48	144,45
2016	6	178,23	184,23	145,44

Die umfassenden Prüfungen der in den einzelnen Haushaltsjahren erfolgten Neueinstellungen, Beförderungen und Höhergruppierungen hinsichtlich der richtigen Anwendung der besoldungs- und tarifrechtlichen Vorschriften sowie der Abrechnung der Reisekosten werden in dem jeweiligen Bericht über die unvermutete Kassenprüfung zeitnah behandelt.

9.4 Fachbereichs- und Produktprüfungen

Die in den Ämtern bzw. Fachbereichen durchgeführten Fachbereichs- und Produktprüfungen wurden für den Kassen- und Forderungsbereich sowie für den Personalbereich bereits im Rahmen der Kassenprüfungsberichte dem Gemeindevorstand bzw. den Fachdiensten mitgeteilt.

9.5 Prüfung von Verwendungsnachweisen

Für einige geförderte und abgeschlossene Bau-, Sanierungs- und Projektmaßnahmen des Prüfungszeitraumes werden die Verwendungsnachweise und Abrechnungen für den Bund und das Land geprüft.

Im Prüfungszeitraum werden auch die übersandten Verwendungsnachweise über die Zuwendungen für die Arbeit der Fraktionen von der Revision geprüft. Die Prüfung basiert auf den Grundsätzen für die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Arbeit von Fraktionen der kommunalen Vertretungsorgane regelnden Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Europaangelegenheiten vom 20.12.1993 (StAnz. 2/1994 S. 136). Dabei festgestellte Beanstandungen werden den jeweils zuständigen Fachbereichen mitgeteilt.

Die Verwendungsnachweise der Fraktionen sind bis zum 30.04. des Folgejahres ordnungsgemäß und unaufgefordert dem Stadtverordnetenvorsteher vorzulegen.

9.6 Kassenprüfungen und Prüfung Verwahrgelass

Gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO hat die Revision die Aufgabe, die dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen vorzunehmen sowie Kassenprüfungen durchzuführen. Die Revision hat im Haushaltsjahr 2016 bei der Gemeindekasse Egelsbach entsprechende Kassenprüfungen vorgenommen. Über die Prüfungsergebnisse sind Niederschriften bzw. Kassenprüfungsberichte gefertigt und vorgelegt worden. Hinweise auf Unregelmäßigkeiten haben sich dabei nicht ergeben.

Die Wertgegenstände wurden im Prüfungszeitraum im Verwahrgelass bei der Gemeindekasse aufbewahrt. Die Verwahrgelass-Buchführung wurde geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

9.7 Beteiligungen

Die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde Egelsbach wird in Kapitalgesellschaften, in Körperschaften des öffentlichen Rechts und Genossenschaften nachgewiesen.

Im Folgenden ein Kurzüberblick über die größten Beteiligungen:

9.7.1 Abwasserverband Langen - Egelsbach - Erzhausen

Die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Düsseldorf/Frankfurt hat mit Bericht vom 31.05.2017 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den geprüften Jahresabschluss zum 31.12. 2016 erteilt.

Die Bilanzsumme wurde in Höhe von 44.600 T€ (Vorjahr 46.208 T€) bei einem Jahresgewinn von 0 T€ (Vorjahr 0 T€) ermittelt.

Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 16.901 T€ auf 16.908 T€ gesteigert.

Die Gemeinde Egelsbach ist mit 19,5 % am Abwasserverband beteiligt. Insofern beträgt das anteilige Eigenkapital der Gemeinde 3.297 T€. Unter Berücksichtigung des seit der Eröffnungsbilanz ermittelten anteiligen Eigenkapitals von 3.187 T€ beträgt die Höhe einer stillen Reserve momentan 110 T€.

9.7.2 Stadtwerke Langen GmbH

Die Infra Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München hat mit Bericht vom 01.06.2017 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den geprüften Jahresabschluss zum 31.12. 2016 erteilt.

Die Bilanzsumme wurde in Höhe von 66.341 T€ (Vorjahr 65.529 T€) bei einem Bilanzgewinn von 120 T€ (Vorjahr 120 T€) ermittelt.

Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die Gemeinde Egelsbach ist mit 4,8 % an der Stadtwerke Langen GmbH beteiligt. Insofern blieb auch das anteilige Eigenkapital der Gemeinde bei 1.559 T€. Der seit Erstellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Egelsbach zum 01.01.2008 ermittelte Wert des anteiligen Eigenkapitals an den Stadtwerken Langen wird mit 1.027 T€ ausgewiesen. Insofern hat sich zum 31.12.2016 eine stille Reserve von 532 T€ gebildet.

9.7.3 Sparkasse Langen-Seligenstadt

Der bilanzielle Anteil der Gemeinde Egelsbach am Sparkassenzweckverband bzw. dessen Sicherheitsrücklage beträgt unverändert 4.181 T€. Aus einer Wertansatzerhöhung zum Ende des Geschäftsjahres 2016 hat keine Zuschreibung der Beteiligung zu erfolgen.

9.8 Technische Prüfung

Eine technische Prüfung ist nicht Gegenstand dieses Berichts zum Jahresabschluss der Gemeinde Egelsbach für das Haushaltsjahr 2016.

Hinweis

Wir bitten ausdrücklich darum, dass uns in Zukunft die Submissionstermine mit den Ausschreibungstexten bzw. aufgeforderten Firmen per E-Mail an revision@kreis-offenbach.de oder per Fax unter 06103-3131-1230 mitgeteilt werden.

9.9 Korruptionsprävention

Auf die Beachtung und Umsetzung des neuen Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 15.05.2015 zur Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen (Staatsanzeiger Hessen Nr. 24/2015 Seite 630) wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird auch auf § 3 Absatz 2 TVöD und – soweit es Beamte betrifft – auf § 84 HBG bzw. § 43 BRRG verwiesen.

10 **Entlastung früherer Jahresrechnungen**

Die Gemeindevertretung hat zuletzt dem Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach gemäß § 114 HGO mit Beschluss vom 27.03.2019 auf der Grundlage des Schlussberichtes der Revision über die Prüfung der Jahresrechnung 2014 vom 07.12.2018 für die Haushaltsführung des Haushaltsjahres 2014 Entlastung erteilt.

11 **Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk**

Nach § 112 Absatz 9 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.

Diese Frist wurde von der Gemeinde Egelsbach nicht eingehalten; der Jahresabschluss 2016 wurde erst mit erheblicher Verspätung am 04.12.2018 aufgestellt.

Alle Pflichtbestandteile des Jahresabschlusses 2016 waren in den vorgelegten Unterlagen enthalten und genügen den gesetzlichen Vorgaben (§ 112 HGO).

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Sie wird mit dem EDV-Programm „INFOMA-newsystem“ erstellt.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben.

Wir stellen fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, wie der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016, bestehend aus jeweils der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung mit Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Abschluss insgesamt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Egelsbach vermittelt.

Wir haben keine Tatsachen oder Vorgänge festgestellt, über die im Sinne des § 321 Abs. 1 HGB (schwerwiegende Verstöße) zu berichten wäre.

Nach der vom Bürgermeister Herrn Tobias Wilbrand abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldenposten vollständig enthalten. Auch bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen, als die aus dem Anhang ersichtlich sind.


Unsere Prüfung des Jahresabschlusses 2016 hat somit, mit Ausnahme der in diesem Bericht aufgeführten Hinweise und Bemerkungen, zu keinen Einwendungen geführt.

Uneingeschränkter Prüfungsvermerk:

Nach der Überzeugung der Revision des Kreises Offenbach entspricht für das Haushaltsjahr 2016 die im Jahresabschluss, im Anhang und Rechenschaftsbericht dargestellte Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage den tatsächlichen Verhältnissen der Gemeinde Egelsbach.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Egelsbach und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dreieich, den 10. März 2020



Behr
Verwaltungsdirektorin



Zimmermann
Amtsrat

